

Protokoll

129. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Datum / Uhrzeit / Ort: Montag, 20. Juni 2022, 17:00 bis ca. 18:00 Uhr
Geschäftsstelle des ZAW,
Am Westufer 3, 04463 Großpösna,
Beratungsraum im Souterrain

Leitung der Sitzung: Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender des ZAW)

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal, eröffnet die 129. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind seitens der Stadt Leipzig Herr Prof. Dr. Abraham und sein Stellvertreter Herr Geisler sowie Frau Gabelmann und ihr Stellvertreter Herr Matzke. Seitens des Landkreises Leipzig ist Frau Dr. Lantzsch entschuldigt. Für sie ist ihre Stellvertreterin Frau Sörgel anwesend.

Nicht anwesend sind für die Stadt Leipzig Herr Kasek und Frau Gruner bzw. deren gewählte Stellvertreter und für den Landkreis Herr Börner bzw. sein gewählter Stellvertreter.

Im Anschluss wird Frau Sörgel als stellvertretende Verbandsrätin für Frau Dr. Lantzsch verpflichtet. Das Gelöbnis (Verpflichtung) wird von Herrn Rosenthal vorgelesen und von Frau Sörgel bestätigt.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird von Herrn Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig vom 1. stellv. Verbandsvorsitzenden Herrn Graichen.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

Im Anschluss beglückwünscht Herr Rosenthal im Namen der Verbandsversammlung des ZAW Herrn Graichen zu seiner Wiederwahl als Landrat des Landkreises Leipzig.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 129. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird seitens der Stadt Leipzig von Herrn Kumbernuß sowie seitens des Landkreises Leipzig von Frau Sörgel mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 129. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen und Anmerkungen.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 128. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 28. März 2022

Das Protokoll der 128. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 28. März 2022 wird ohne weitere Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

TOP 6: Beschluss zur Wahl, Bestellung und Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungunternehmens mit der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des ZAW

Herr Albrecht führt zum Tagesordnungspunkt aus.

Er weist darauf hin, dass die Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des ZAW bereits zum 5. Mal in Folge beauftragt worden war. Der allgemeinen Praxis folgend, steht nunmehr - beginnend mit der Jahresabschlussprüfung 2022 - ein Prüferwechsel an.

Im Anschluss berichtet Herr Albrecht. Der Beschaffungsvorgang erfolgte grundsätzlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Wettbewerb. Daher forderte der ZAW von 7 Unternehmen Angebote ab.

Die jeweiligen Unternehmen einschließlich deren Angebote sowie die Auswertung der 7 Angebote stellt Herr Albrecht anhand einer kurzen PowerPoint-Präsentation vor. Diese befindet sich in schriftlicher Form in den versandten Sitzungsunterlagen.

Das wirtschaftlichste Angebot hat hierbei die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG vorgelegt. Im Ergebnis wird seitens der Geschäftsstelle des ZAW vorgeschlagen, dieses Angebot zu berücksichtigen.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 23. Mai 2022 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 01/II/22: Die Verbandsversammlung

wählt und bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1, 04109 Leipzig, zum Wirtschaftsprüfer und beauftragt diese mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022 des ZAW.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag zu unterzeichnen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 7: Beschluss zur Bestellung und Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des ZAW

Herr Albrecht führt zu dem Tagesordnungspunkt aus.

Die Mazars GmbH & Co. KG war bereits mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2020 und 2021 beauftragt, wobei die Durchführung der örtlichen Prüfung 2021 für Juni 2022 terminiert ist.

Es ist allgemeine Praxis, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses in einem Turnus von fünf Jahren zu wechseln.

In Anlehnung daran würde der ZAW mit einer erneuten Bestellung der Mazars GmbH & Co. KG für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 analog verfahren.

Der Angebotspreis für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 des ZAW hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 23. Mai 2022 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 02/II/22: Die Verbandsversammlung

bestellt und beauftragt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG, Hugo-Licht-Str. 4, 04109 Leipzig, mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des ZAW.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag zu unterzeichnen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung des ZAW

8.1 Informationen und Sachstand zu den geplanten PV-Projekten

Herr Albrecht führt zu dem Tagesordnungspunkt aus.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert er zunächst den Sachstand zur geplanten Errichtung einer PV-Anlage auf der Deponie Holzhausen.

Die PowerPoint-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung des Vortrages von Herrn Albrecht verzichtet wird.

Beginnend mit der allen Anwesenden bekannten Zeitplanung von den Vorabstimmungen aller Beteiligten mit der Landesdirektion Sachsen (LDS) als Genehmigungsbehörde und Kommunalaufsicht bis hin zur Bauphase und Inbetriebnahme der PV-Anlage durch die WEV erläutert Herr Albrecht zudem einen möglichen Ansatz für eine rechtssichere Übertragung der Deponie Holzhausen in das Eigentum des ZAW. Hierzu erklärt Herr Albrecht ausführlich § 3 Abs. 2, Sätze 1 und 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG). Hierin sieht Herr Albrecht einen möglichen Lösungsansatz, nämlich der grundsätzlichen Aufgabe der Errichtung und Betreibung von Abfallentsorgungsanlagen durch Abfallverbände. Dieser Lösungsansatz wurde gegenüber der Landesdirektion Sachsen (LdS) bereits skizziert. Eine grundsätzliche mündliche Bestätigung seitens der Fachaufsicht liegt vor. Die Übernahme der Deponie Holzhausen durch den ZAW soll zum 1. Januar 2023 erfolgen.

Dahingehend sind die entsprechenden Verträge (Überführungsvertrag KELL-ZAW, Grundstückskaufverträge LK Leipzig-ZAW und KELL-ZAW, Nutzungsvertrag ZAW-WEE) sowie die jeweiligen Gremienbeschlüsse vorzubereiten.

Hinsichtlich des geplanten PV-Projektes auf dem Gelände der Deponie Seehausen erläutert Herr Albrecht die vorgesehene PV-Belegung sowie den bisherigen Arbeits- und Sachstand. Zudem erklärt er die weiteren anstehenden Aktivitäten und Aufgaben. Hierbei geht er insbesondere auf die „Ausgleichsmaßnahmen Wald“ ein.

Die ausführliche PowerPoint-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung des Vortrages von Herrn Albrecht verzichtet wird.

Die Präsentation enthält des Weiteren die Klimarelevanz für den „Waldteil“ der geplanten PV-Anlage auf der Deponie Seehausen und die CO₂-Effekte (Vermeidung) sowie die jeweiligen Eckdaten zu den geplanten PV-Anlagen (Anlagenleistung, Ertrag, Stromproduktion, Versorgungspotential, CO₂-Effekte) getrennt nach Deponiebereichen, die dem Abfallrecht unterliegen und Randflächen, die dem Bebauungsplan zuzuordnen sind.

Insbesondere hebt Herr Albrecht die weiterhin kritische und ablehnende Haltung des Ortschaftsrates Seehausen gegenüber den geplanten PV-Projekten auf der Deponie Seehausen hervor. Hierzu zitiert er einen Auszug aus einer E-Mail des Ortsvorstehers (Herr Böhlau) vom 5. Mai 2022 an die Bürgermeister und Fraktionen der Stadt Leipzig, welche für Unverständnis gesorgt hat.

Verbandsräte der Stadt Leipzig (Herr Kumbernuß, Herr Gebhardt, Herr Kriegel) sprechen Herrn Albrecht ihr volles Vertrauen und ihre Unterstützung in Bezug auf seine nach wie vor sachliche und transparente Kommunikation mit dem Ortschaftsrat Seehausen aus. Die Anschuldigungen des Ortschaftsrates bewerten sie als unsachgemäß und nicht haltbar. Dennoch wissen sie um die Anstrengung und Schwierigkeit in der einvernehmlichen Verständigung mit den Vertretern des Ortschaftsrates, insbesondere auch bezüglich der Thematik „Ausgleichsmaßnahmen“. Hier wird es schwierig bzw. fast unmöglich werden, den Vorstellungen des Ortschaftsrates Seehausen zu entsprechen.

Herr Albrecht berichtet über mögliche Kompensationsflächen für eine „Neubewaldung“ in Taura (Landkreis Mittelsachsen), welche zunächst vom Staatsbetrieb Sachsenfort reserviert ist. Diese Reservierung wäre hinfällig, sobald in Leipzig adäquate Flächen gefunden würden. Leider ist dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht der Fall.

Herr Gebhardt möchte wissen, um welche Flächengrößen es sich in Taura handelt. Herr Albrecht meint, dass es sich um drei verschiedene Flächen handelt (6 ha und 2 x 1 ha).

Abschließend stellt Herr Albrecht ein vorbereitetes, mit dem Verwaltungsrat des ZAW abgestimmtes Antwortschreiben auf die E-Mail vom Ortsvorsteher Seehausen (Herr Böhlau) vor.

Herr Gebhardt bittet Herrn Albrecht ggf. um Anpassung des letzten Absatzes hinsichtlich der ausstehenden Prüfung und Suche möglicher Flächen für Ausgleichsmaßnahmen „vor Ort“. Diese Priorisierung sollte in dem Schreiben aufgenommen werden.

Der gesamte Schriftwechsel liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei.

Hinsichtlich der geplanten Installation der PV-Module auf der Deponie Seehausen mahnt Herr Kriegel an, dass garantiert wird, dass die Oberflächenabdichtung an keiner Stelle beschädigt wird. Herr Albrecht erklärt den Verbandsräten die Form der Aufstellung der entsprechenden Ständer für die PV-Module und garantiert eine einwandfreie Errichtung, zumal die entsprechende Fachbehörde hierbei einbezogen wird.

Herr Rosenthal bedankt sich für den ausführlichen Vortrag.

Weitere Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen seitens der Verbandsräte gibt es nicht.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen und den Sachstand zu den geplanten PV-Projekten zur Kenntnis.

8.2 wirtschaftliche Situation des ZAW zum 31. März 2022

Herr Albrecht trägt zu dem Tagesordnungspunkt vor. Anhand einer vorbereiteten PowerPoint-Präsentation erläutert er im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen für das gesamte Jahr 2022 sowie den Planwerten des 1. Quartals 2022.

Die Präsentation liegt dem Verwaltungsrat in schriftlicher Form vor. Auf eine detaillierte Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Auffällig gegenüber dem Plan sind die erzielten Schrotterlöse. Aufgrund der positiven Schrott-Preisentwicklung des Jahres 2021 hatte die Geschäftsstelle die geplanten Schrotterlöse für das Jahr 2022 vorsichtig angepasst. Dennoch übersteigen die erzielten Schrotterlöse zum 31. März 2022 (211 T€) bereits die Jahresplanung (100 T€) um mehr als das Doppelte. Diese für den ZAW positive Entwicklung spiegelt sich folglich im Ergebnis zum 1. Quartal 2022 wider.

Zudem informiert Herr Albrecht die Verbandsräte über eine zwischenzeitlich erfolgte Anpassung des Erbbauzinses für die Zentraldeponie Cröbern. Diese ist gemäß Erbbaurechtsvertrag zwischen dem ZAW und der WEV erforderlich, sobald sich der Preisindex um mehr als 10 % im Vergleich zum letzten Betrachtungszeitraum erhöht. Diese Überschreitung trat im März 2022 erstmalig ein, so dass die Geschäftsstelle des ZAW die Anpassung des Erbbauzinses gegenüber der WEV rückwirkend ab März 2022 angezeigt hat.

Der Liquiditätsbestand des Verbandes ist positiv und die Liquiditätslage somit unkritisch.

Weitere Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen seitens der Verbandsräte gibt es nicht.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur wirtschaftlichen Situation des ZAW zum 31. März 2022 zur Kenntnis.

8.3 Abfallbilanz 2021 des ZAW

Herr Albrecht führt kurz ein. Die Abfallbilanz des ZAW für das Jahr 2021 wurde auf der Grundlage des § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und des § 6 Abs. 2 SächsKrWBodSchG erarbeitet. Demnach sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, jährlich Bilanzen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle zu erstellen. Zudem sind Abfallvermeidungsmaßnahmen zu benennen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Albrecht die den Unterlagen beiliegende Abfallbilanz 2021 vor. Sie berücksichtigt Angaben zu Abfällen zur Behandlung bzw. Verwertung und Abfällen zur Beseitigung, die dem ZAW überlassen wurden und dem Verbandsgebiet entstammen. Dazu zählen Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen.

Die PowerPoint-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 4** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet werden kann.

Weitere Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen seitens der Verbandsräte gibt es nicht.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Abfallbilanz 2021 zur Kenntnis.

TOP 9: Informationen / Sonstiges

Herr Albrecht informiert die Verbandsräte über folgende Sachverhalte:

- feierliche Inbetriebnahme der Kompost- und Energieanlage (KEA) am Standort Cröbern am 8. Juli 2022
- Tag der offenen Tür am 9. Juli 2022

- nicht öffentliche Informationsveranstaltung für alle Verbandsräte des ZAW zur Fortführung des Betriebes der MBA über das Jahr 2025 hinaus (ggf. entsprechende Beschlussfassung im Herbst 2022)
- derzeitige Erstellung des Beteiligungsberichtes des ZAW für das Jahr 2021
- Fertigstellung des Prüfberichts des Sächsischen Rechnungshofes über die überörtliche Prüfung kommunaler Unternehmen → wird den Verbandsräten zum gegebenen Zeitpunkt vorgelegt
- Besuch des Staatsministers für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Herr Wolfram Günther
- Besuch der Geschäftsstelle des VKU (Verband kommunaler Unternehmen)

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Gegen 18:00 Uhr beendet Herr Rosenthal die Sitzung der Verbandsversammlung und bedankt sich bei den anwesenden Verbandsräten sowie bei den Gästen.

Für das Protokoll:
Frau Annett Jeske
 (Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
 (Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung:
Herr Thomas Kumbernuß **Frau Mandy Sörgel**
 (Verbandsrat Stadt Leipzig) (stellv. Verbandsrätin LK Leipzig)